



Förderbekanntmachung für Forschungsprojekte

Cannabiskonsum und seine Risiken für die Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) beabsichtigt im Allgemeininteresse ein oder mehrere komplementäre Forschungsprojekte zum Thema Cannabiskonsum und seine Risiken für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – **Kennziffer FP-0503** – zu fördern.

Hintergrund

Wer berauscht zur Arbeit kommt, gefährdet sich und andere. Die Reaktionsfähigkeit, die Gefahrenwahrnehmung und die Gefahren einschätzung können eingeschränkt sein und das Unfallrisiko am Arbeitsplatz und auf den Arbeitswegen erhöhen. Cannabis kann bei Langzeitkonsum (insbesondere psychisch) abhängig machen und die Gesundheit beeinträchtigen. Trotz klarer Haltung der gesetzlichen Unfallversicherung mit „NULL Rausch bei Arbeit und Bildung“ wirft die Legalisierung von Cannabis in Deutschland auch für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit neue Fragen auf, z. B. zu Grenzwerten, zeitlichen Mindestabständen zum Arbeitsbeginn, Nachweismöglichkeiten und rechtssicheren Sanktionen im Betrieb. Konsum, der bei der Arbeit zu Gefährdungen führen kann, muss ausgeschlossen werden.

Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte sind verunsichert, da Cannabiskonsum noch schwerer zu erkennen ist als Alkoholkonsum und Cannabis individuell sehr unterschiedlich und unterschiedlich lange wirkt. Wird der Konsum erkannt, fehlen verbindliche Kriterien zur Beurteilung der Wirkung von Cannabis auf die Arbeitssicherheit. Ähnlich wie beim so genannten Hirndoping in der Arbeitswelt besteht Forschungs-, Aufklärungs- und Handlungsbedarf für die betriebliche Prävention.

Ziel

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) fördert deshalb Forschungsprojekte, die evidenzbasierte Kriterien dafür aufstellen, wie, in welcher Menge und in welchem zeitlichen Abstand Cannabiskonsum die Wahrnehmung, die kognitiven Fähigkeiten und das sicherheitsrelevante Verhalten bei der Arbeit beeinflusst und langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Geeignet sind systematische Literaturrecherchen (möglichst Metaanalysen zu vorhandenen Reviews, ergänzt durch Einzelstudien) und eigene Forschungsarbeiten.

Die Forschungsergebnisse sollen evidenzbasiert ausgewertet und so aufbereitet werden, dass sie mit möglichst wenig Transferaufwand in Aufklärungs- und Präventionskampagnen sowie Schulungsmaterial für Betriebe (Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte, Beschäftigte) und betriebliche Präventionsexperten (Aufsichtspersonen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebliches Gesundheitsmanagement) einfließen können. Dabei muss insbesondere klar auf die Risiken des Cannabiskonsums für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hingewiesen und auf den rechtssicheren Umgang im Betrieb eingegangen werden.

Mögliche Forschungsfragen

Wie können Arbeitgebende und Führungskräfte im Verdachtsfall eine Beeinträchtigung der Reaktionsfähigkeit, der Risikobereitschaft und der Gefahrenwahrnehmung durch Cannabiskonsum bei Mitarbeitenden feststellen? Welche evidenzbasierten, verbindlichen Kriterien können herangezogen werden, um das Risiko einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung bei der Arbeit abzuschätzen und abzuwenden? Welche davon sind für die betriebliche Präventionsarbeit geeignet? Wann können Beschäftigte nach Cannabiskonsum wieder arbeiten? Wie wirkt sich ein längerfristiger Cannabiskonsum und ggf. eine Abhängigkeit auf die Arbeit aus? Wie kann diesem im Setting Betrieb vorgebeugt werden?

Wie können Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Betriebe beraten? Welche Informationen und Handlungshilfen muss die Unfallversicherung Betrieben zur Verfügung stellen?

Wie und an welchen Schnittstellen können die Sozialversicherungsträger bei der Prävention von Cannabiskonsum sinnvoll und ressourcenschonend zusammenarbeiten?

Wo besteht weiterer Forschungsbedarf?

Anforderungen

Literaturrecherchen müssen systematisch und kriteriengeleitet erfolgen. Bestenfalls werden aufgrund der Studienlage Metaanalysen von vorhandenen qualitativ hochwertigen Reviews erstellt. Dabei können Studien aus Deutschland und aus Ländern mit legalisiertem und auch geduldetem Cannabiskonsum und vergleichbaren Sozialversicherungssystemen einbezogen werden.

Zeigen vorhandene Literaturreviews Forschungslücken auf, sollen methodisch hochwertige Forschungsprojekte eingereicht werden, die es ermöglichen, den Zusammenhang und die Wirkungsweise des Cannabiskonsums auf die Wahrnehmung, die kognitiven Fähigkeiten und das sicherheitsrelevante Verhalten bei der Arbeit wissenschaftlich gesichert aufzuzeigen.

Die Forschung zum Cannabiskonsum in der Arbeitswelt muss den vollständigen ethischen und pharmakologischen Standards der EU entsprechen. Bei der Beteiligung von Menschen im Forschungsprojekt müssen ein Datenschutzkonzept und die Stellungnahme einer Ethikkommission vorgelegt werden.

Die Forschenden sollen über nachweisbare Fähigkeiten und Referenzen verfügen, die Ergebnisse des Forschungsprojekts für die Zielgruppen der Unfallversicherungsträger so aufzuarbeiten, dass sie ohne großen Übertragungsaufwand für den Transfer in die Beratung der Unternehmen genutzt werden können. Das ist schlüssig darzulegen.

Betriebliche Suchtprävention ist schon seit langem ein Thema für die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Sie unterstützen Unternehmen mit Beratung und Informationen zu Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln und damit auch von Cannabis. Für die Ableitung von Präventionsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Cannabiskonsum bzw. -auswirkungen bei der Arbeit sind die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) und das vorhandene Informationsmaterial der DGUV und der Unfallversicherungsträger zur Prävention von Sucht einzubeziehen. Die Ergebnisse des geförderten Forschungsprojekts werden für die Überarbeitung und Ergänzung der Informationsmaterialien der Unfallversicherung genutzt. Die Zusammenarbeit mit einem Unfallversicherungsträger im Forschungsprojekt ist ratsam, die Kooperation mit weiteren Sozialversicherungsträgern, wie z.B. der Krankenversicherung, ist wünschenswert.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vergibt die Förderung nach ihren Allgemeinen Nebenbestimmungen (AN). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die DGUV entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Dem Zuschussempfänger stehen sämtliche Rechte (insbesondere gewerbliche Schutz- und Urheberrechte) an den Forschungsergebnissen einschließlich des Schlussberichts zu. Die DGUV, ihre Mitglieder und deren Einrichtungen erhalten vom Zuschussempfänger neben der Allgemeinheit ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes sowie unkündbares Nutzungsrecht am Schlussbericht.

Der Zuschuss erfolgt unter der Bedingung, dass der Zuschussempfänger zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Fördervereinbarung bezüglich einer späteren kommerziellen Verwendung im Wege einer Leistungserbringung oder Auftragsforschung keinen Vertrag mit einem wirtschaftlich tätigen Dritten (Unternehmen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV) abgeschlossen hat bzw. sich nicht in konkreten Verhandlungen hierzu befindet.

Verfahren

Interessierte Forschungseinrichtungen oder Forschungsverbände reichen bis zum **30. April 2025 (Eingangsdatum)** einen vollständigen Förderantrag bei der DGUV ein. Die Antragsunterlagen für Forschungsprojekte zum Thema Prävention sind unter der Adresse <https://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung/wissenswertes/> verfügbar. Bitte beachten Sie die dortigen Informationen über die Forschungsförderung der DGUV. Die Anträge sind bis zum Ende der Einreichungsfrist am 30. April 2025 (24 Uhr) an die E-Mail-Adresse forschungsfoerderung@dguv.de zu senden.

Nach der Einreichungsfrist eingehende Anträge oder unvollständig eingereichte Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Eine Verlängerung der Einreichungsfrist behalten wir uns vor.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch Expertinnen und Experten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie unabhängige Personen mit entsprechender Expertise. Die Begutachtung und Entscheidung über die Förderung durch die Vorstandsgremien der DGUV erfolgt nach den Kriterien:

- Erfüllung der hier genannten Anforderungen,
- wissenschaftliche Qualität,
- Transferaufwand sowie
- Dauer und Kosten des geplanten Projekts.

Nach erfolgreicher fachlicher Begutachtung und positiver Förderentscheidung durch die zuständigen Vorstandsgremien der DGUV kann mit einem Projektstart ab Anfang 2026 gerechnet werden.

Quellen und weiterführende Informationen

[Positionierung der gesetzlichen Unfallversicherung](#)

Pressemitteilung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 2024:

[NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung](#)

[DGUV KOMPAKT, Ausgabe 07-2023 und 02-2024](#)

[Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1](#)

Hamacher, Martina (2024): [Gezielte Prävention gegen Cannabis am Arbeitsplatz.](#)

Zeitschrift Arbeit und Gesundheit, 3-2024, S. 6

Fachbereich Aktuell (2024): [Die Cannabislegalisierung und ihre Bedeutung für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Antworten auf häufige Fragen.](#) FBGiB-005: Sachgebiet BGM

[DGUV forum, Schwerpunkt Suchtprävention, Ausgabe 11/2024](#)

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
(DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Kontakt:

Elke Otten
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Telefon: 030 13001-2045
E-Mail: forschungsfoerderung@dguv.de

Weitere Informationen:

<https://www.dguv.de/de/forschung/forschungsfoerderung>